



ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS
Artikelnummer : 12110



Fassung: 7Überarbeitet am: 30/05/2023

Vorherige Fassung: 19/12/2022

Druckdatum: 30/05/2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	PRODUKTIDENTIFIKATOR: ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS Artikelnummer : 12110 UFI: DQH2-61X5-Q00P-F4AQ
1.2	RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD: <u>Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen):</u> ☐ Industriell ☒ Gewerblich ☒ Verbraucher Härterkomponente. <u>Verwendungsbereiche:</u> Verbraucher Verwendungen (SU21), Gewerbliche Verwendungen (SU22), <u>Arten der PCN-Nutzung:</u> Chemikalien: nicht kategorisiert. <u>Verwendungen, von denen abgeraten wird:</u> Dieses Produkt ist nicht für andere als die in 'Geplante Verwendungen' angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet. <u>Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:</u> Nicht beschränkt.
1.3	EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT: PINTURAS ISAVAL, S.L. c/Velluters, Parcela 2-14- P.I. Casanova - 46394 Ribarroja del Turia (Valencia) ESPAÑA Telephon: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002 - www.isaval.es <u>- E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:</u> atencionalcliente@isaval.es
1.4	NOTRUFNUMMER: +34 96 1640001 8:00-18:00 h. Toxikologische Zentren DEUTSCHLAND: · BERLIN: Institut für Toxikologie, Giftnotruf Berlin - Notrufnummer: +49 3019240 · BERLIN: Giftberatung Virchow-Klinik, Klinik für Nephrologie und internistische Intensivmedizin - Notrufnummer: +49 3045053555 · BONN: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen - Notrufnummer: +49 22819240 · ERFURT: Gemeinsames Giftinformationszentrum, c/o Helios Klinikum Erfurt - Notrufnummer: +49 361730730 · FREIBURG: Universitätskinderklinik Freiburg, Informationszentrale für Vergiftungen - Notrufnummer: +49 76119240 · GÖTTINGEN: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) - Notrufnummer: +49 55119240, +49 551383180 (for medical staff) · HOMBURG: Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle - Notrufnummer: +49 684119240, +49 68411628315 · MAINZ: Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen - Notrufnummer: +49 613119240, +49 6131232466 · MÜNCHEN: Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung II Med Klinik und Poliklinik - Notrufnummer: +49 8919240, +49 8941402241 · NÜRNBERG: Med. Klinik 2, Lehrstuhl Innere Medizin-Gerontologie, Universität Nürnberg - Notrufnummer: +49 9113982451

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1

EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:

Die Einstufung von Gemischen erfolgt nach folgenden Grundsätzen: a) wenn Daten (Testen) für die Klassifizierung von Gemischen verfügbar sind, werden diese im Allgemeinen auf der Grundlage dieser Daten durchgeführt, b) in Ermangelung von Daten (Testen) für Gemische werden im Allgemeinen Interpolations- oder Extrapolationsmethoden zur Risikobewertung verwendet, wobei die für ähnliche Gemische verfügbaren Klassifizierungsdaten verwendet werden, und c) in Ermangelung von Testen und Informationen, die die Anwendung von Interpolations- oder Extrapolationstechniken ermöglichen, werden Methoden verwendet, um die Risikobewertung abhängig von den Daten der einzelnen Komponenten in der Mischung zu klassifizieren.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP):

GEFAHR:Acute Tox. (inh.) 4:H332|Acute Tox. (oral) 4:H302|Skin Corr. 1B:H314|Eye Dam. 1:H318|Skin Sens. 1:H317|Aquatic Chronic 2:H411

Gefahrenklasse	Einstufung des Gemischs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik- chemische: Unklassifiziert					
Gesund- gefahren: 	Acute Tox. (inh.) 4:H332 c) Acute Tox. (oral) 4:H302 c) Skin Corr. 1B:H314 c) Eye Dam. 1:H318 c) Skin Sens. 1:H317 c)	Kat.4 Kat.4 Kat.1B Kat.1 Kat.1	Einatmen Verschlucken Haut Augen Haut	- - Haut Augen Haut	Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich Verbrennungen Schwere schäden Allergie
Umwelt: 	Aquatic Chronic 2:H411 c)	Kat.2	-	-	-

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbereich verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert.

2.2

KENNZEICHNUNGSELEMENTE:



Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFAHR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP)

 ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS Artikelnummer : 12110												
Fassung: 7		Überarbeitet am: 30/05/2023	Vorherige Fassung: 19/12/2022									
		Druckdatum: 30/05/2023										
	- <u>Gefahrenhinweise:</u> H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. - <u>Sicherheitshinweise:</u> P102-P405 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P303+P361+P353- P352-P312 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen[oder duschen]. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305+P351+P338- P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P308+P310+P101 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P273-P391-P501 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen. - <u>Besondere Vorschriften:</u> - <u>Substanzen, die für die Einstufung beitragen:</u> Benzylalkohol 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin Nonylphenol											
2.3	<u>SONSTIGE GEFAHREN:</u> Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können: - <u>Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen:</u> Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt. - <u>Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:</u> Die längere Exposition gegenüber den Dämpfen kann eine vorübergehende Somnolenz verursachen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocknen. - <u>Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt:</u> Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen. <u>Endokrinschädliche Eigenschaften:</u> Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.											
ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN												
3.1	<u>STOFFE:</u> Entfällt (Gemisch).											
3.2	<u>GEMISCHE:</u> Dieses Produkt ist eine Mischung. <u>Chemische Beschreibung:</u> Lösung von Chemikalien <u>GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:</u> Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden: <table><tr><td>60 < C < 70 %</td><td>  Benzylalkohol CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9, REACH: 01-2119492630-38 CLP: Achtung: Acute Tox. (inh.) 4:H332 (ATE=11000 mg/m3) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=1620 mg/kg) Eye Irrit. 2:H319 </td><td>REACH</td></tr><tr><td>25 < C < 30 %</td><td>  3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin CAS: 2855-13-2, EC: 220-666-8, REACH: 01-2119514687-32 CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 (ATE=2000 mg/kg) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=0 mg/kg) Skin Corr. 1B:H314 Eye Dam. 1:H318 Aquatic Chronic 3:H412 Skin Sens. 1A:H317 </td><td>REACH</td></tr><tr><td>1 < C < 2 %</td><td>  Nonylphenol CAS: 25154-52-3, EC: 246-672-0 CLP: Gefahr: Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=580 mg/kg) Skin Corr. 1B:H314 Repr. 2:H361fd Aquatic Acute 1:H400 Aquatic Chronic 1:H410 </td><td>CLP00</td></tr></table> <u>Verunreinigungen:</u> Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können. <u>Stabilisatoren:</u> Kein. <u>Verweis auf andere Abschnitte:</u> Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16. <u>BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):</u> Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 17/01/2023. <u>SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:</u>			60 < C < 70 %	 Benzylalkohol CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9, REACH: 01-2119492630-38 CLP: Achtung: Acute Tox. (inh.) 4:H332 (ATE=11000 mg/m3) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=1620 mg/kg) Eye Irrit. 2:H319	REACH	25 < C < 30 %	 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin CAS: 2855-13-2, EC: 220-666-8, REACH: 01-2119514687-32 CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 (ATE=2000 mg/kg) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=0 mg/kg) Skin Corr. 1B:H314 Eye Dam. 1:H318 Aquatic Chronic 3:H412 Skin Sens. 1A:H317	REACH	1 < C < 2 %	 Nonylphenol CAS: 25154-52-3, EC: 246-672-0 CLP: Gefahr: Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=580 mg/kg) Skin Corr. 1B:H314 Repr. 2:H361fd Aquatic Acute 1:H400 Aquatic Chronic 1:H410	CLP00
60 < C < 70 %	 Benzylalkohol CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9, REACH: 01-2119492630-38 CLP: Achtung: Acute Tox. (inh.) 4:H332 (ATE=11000 mg/m3) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=1620 mg/kg) Eye Irrit. 2:H319	REACH										
25 < C < 30 %	 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin CAS: 2855-13-2, EC: 220-666-8, REACH: 01-2119514687-32 CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 (ATE=2000 mg/kg) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=0 mg/kg) Skin Corr. 1B:H314 Eye Dam. 1:H318 Aquatic Chronic 3:H412 Skin Sens. 1A:H317	REACH										
1 < C < 2 %	 Nonylphenol CAS: 25154-52-3, EC: 246-672-0 CLP: Gefahr: Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=580 mg/kg) Skin Corr. 1B:H314 Repr. 2:H361fd Aquatic Acute 1:H400 Aquatic Chronic 1:H410	CLP00										



ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS
Artikelnummer : 12110



Fassung: 7

Überarbeitet am: 30/05/2023

Vorherige Fassung: 19/12/2022

Druckdatum: 30/05/2023

Keine.
[SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:](#)
Keine.
[PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE:](#)
Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1



Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen:	# Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen. Das Einatmen verursacht Brennegefühl, Husten, Atembeschwerden und Halsschmerzen.	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
Haut:	# Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen und Schmerzen. Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen, Verbrennungen und Schmerzen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden.
Augen:	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen, Schmerzen und tiefe gefährliche Verbrennungen.	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Bei fortdauernder Reizung, ärztliche Hilfe erforderlich.
Verschlucken:	# Das Verschlucken kann Halsreizen, Leibschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Das Verschlucken verursacht schwere Verbrennungen auf den Lippen, Mund, Hals und Speiseröhre, mit gastrischen Störungen und abdominale Krämpfe.	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Wasser in großen Mengen trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Perforation besteht. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.2

[WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:](#)
Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3

[HINWEISE AUF ARZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:](#)
[Hinweise für den Arzt:](#)
Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen..
[Antidote und Kontraindikationen:](#)
Kein spezifisches Gegengift benannt ist.



ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS
Artikelnummer : 12110



Fassung: 7

Überarbeitet am: 30/05/2023

Vorherige Fassung: 19/12/2022

Druckdatum: 30/05/2023

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 LÖSCHMITTEL:
Löschpulver oder CO₂.
- 5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:
Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
- 5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:
Besondere Schutzausrüstungen:
Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.
Weitere Empfehlungen:
Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN:
Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.
- 6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:
Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.
- 6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:
Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Vorzugsweise mit einem bioabbaufähigen Waschmittel reinigen. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.
- 6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:
Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:
Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
- Allgemeine Hinweise:
Bei der Handhabung Spritzen vermeiden. Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.
- Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslösen und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden.
Flammpunkt 97* °C (Pensky-Martens) CLP 2.6.4.3.
Selbstentzündungstemperatur: 417* °C
Abluftmassnahmen: Nicht verfügbar.
- Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:
Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
- Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:
Vermeiden Sie ein Verschütten in der Umwelt. Dem Spülwasser ist besondere Beachtung zu widmen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.
- 7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:
Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Wegen der korrosiven Zusammensetzung, muß die Materialenauswahl für Pumpen, Verpackungen und Linien mit extremer Achtsamkeit erfolgen. Der Boden muß undurchdringlich und korrosionsbeständig sein, mit Flüssigkeitsaufnahmeleitungen nach einer Neutralisierungszisterne. Die elektrische Ausstattung muß aus korrosionsbeständigen Materialien bestehen. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
- Lagerraumklasse:
Gemäß gültigen Regelungen.
- Maximale Lagerzeit:
12 Monats.
- Lagertemperatur:
Min: 5 °C, Max: 40 °C (empfohlen).
- Unverträgliche Materialien:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.



ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS
Artikelnummer : 12110



Fassung: 7

Überarbeitet am: 30/05/2023

Vorherige Fassung: 19/12/2022

Druckdatum: 30/05/2023

- Verpackung:
Gemäß den geltenden Vorschriften.
- Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:

Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

- GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)

AGS und/oder DFG (TRGS 900) (Deutschland, 2016)	Jahr	MAK-AGW 8 Stunde ppm	MAK-AGW 15 Minuten mg/m3	Überschreitungsfaktor	Kategorie	Bemerkungen
Benzylalkohol	2017	5	22	1	2	H, R(C), Dampf/Aerosole

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, AGW 8 Stunde - Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW 15 Minuten - Kurzzeitwerte Exposition.

H - Gefahr der Hautresorption.

R(C) - Schwangerschaftsgruppe C: Eine fruchtschädigende Wirkung braucht bei Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.

- Gefahr der Hautresorption (H):

Bedeutet dass, wenn die Maßnahmen für der Absorption verhindern nicht getroffen werden, in Expositionen an dieser Substanz, der Beitrag durch die dermale Verabreichung, einschließlich den Schleimhäuten und Augen, kann für den gesamten Körper Inhalt erheblich sein. Es gibt einige Chemikalien, für die die Hautabsorption, sowohl flüssig als auch Dampfphase, sehr hoch sein kann, und dieser Weg kann sogar noch wichtiger als die Inhalationsroute sein. In diesen Situationen ist es wichtig, die biologische Kontrolle zu verwenden, um die Gesamtmenge an Verunreinigungen absorbiert zu quantifizieren.

- BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

Nicht gesetzt

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Systemische, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/kg bw/d	DNEL Oral mg/kg bw/d
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	s/r (a) s/r (c)	s/r (a) s/r (c)	- (a) - (c)
Nonylphenol	1 (a) 0,5 (c)	15 (a) 7,5 (c)	- (a) - (c)
Benzylalkohol	450 (a) 90 (c)	47 (a) 9,5 (c)	- (a) - (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Lokale, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/cm2	DNEL Augen mg/cm2
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0,073 (a) 0,073 (c)	a/r (a) -58 (c)	m/r (a) - (c)
Nonylphenol	- (a) - (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)
Benzylalkohol	- (a) - (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, BEVÖLKERUNG:- Systemische, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/kg bw/d	DNEL Augen mg/kg bw/d
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	s/r (a) s/r (c)	s/r (a) s/r (c)	s/r (a) 0,526 (c)
Nonylphenol	0,8 (a) 0,4 (c)	7,6 (a) 3,8 (c)	0,4 (a) 0,08 (c)
Benzylalkohol	40,55 (a) 8,11 (c)	28,5 (a) 5,7 (c)	25 (a) 5 (c)
- LOKALE, AKUTE UND CHRONISCHE EFFEKTE:- Lokale, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/cm2	DNEL Augen mg/cm2
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	s/r (a) s/r (c)	s/r (a) s/r (c)	s/r (a) - (c)
Nonylphenol	- (a) - (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)
Benzylalkohol	- (a) - (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.

(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).

m/r - DNEL nicht abgeleitet (mit mittlerem Risiko).

a/r - DNEL nicht abgeleitet (mit hohem Risiko).

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):



ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS
Artikelnummer : 12110



Fassung: 7

Überarbeitet am: 30/05/2023

Vorherige Fassung: 19/12/2022

Druckdatum: 30/05/2023

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, WASSERORGANISMEN:- <u>Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung:</u> 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin Nonylphenol Benzylalkohol	<u>PNEC Süßwasser</u> mg/l 0.06 0.000614 1	<u>PNEC Marine</u> mg/l 0.006 0.00527 0.1	<u>PNEC Intermittierend</u> mg/l 0.23 0.00017 2.3
	<u>PNEC STP</u> mg/l 3.18 9.5 39	<u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dw/d 5.784 4.62 5.27	<u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dw/d 0.578 1.23 0.527
	<u>PNEC Luft</u> mg/m3 s/r - -	<u>PNEC Böden</u> mg/kg dw/d 1.121 2.3 0.456	<u>PNEC Oral</u> mg/kg dw/d n/b 2.36 n/b

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).
 n/b - PNEC nicht abgeleiteten (kein Potential zur Bioakkumulation).
 s/r - PNEC nicht abgeleiteten (nicht identifizierten Risiko).

8.2

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:



Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

- Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

- Augen- und Gesichtsschutz:

Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

- Hand- und Hautschutz:

Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: VERORDNUNG (EG) NR. 2016/425:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc.), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske: 	# Atemschutzmaske mit Filtern Type A (braun) für Gasen und Dämpfe von organischen Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C (EN14387). Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentration der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum. In Anwesenheit von hohen Dampfkonzentrationen, ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr zu tragen.
Schutzbrille: 	Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz für chemische Produkte (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
Gesichtsschirm: 	Gesichtsschutz gegen flüssige Spritzer (EN166), es wird empfohlen bei Risiko von Auslaufen, Verspritzen oder Zerstäuben der Flüssigkeit.
Schutzhandschuhe: 	Neoprengummihandschuhe (EN374). Wenn es zu einer wiederholten oder längeren Kontakt zu sein, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 5 oder höher verwenden, mit einer Eindringzeit >240 Min. kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 2 oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit >30 min. Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchszeit stehen. Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Verwenden Sie die richtige Technik zur Entfernung von Handschuhen (ohne Berührung der Handschuhaußenfläche), um den Kontakt des Produkts mit der Haut zu vermeiden. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.
Stiefel: 	Neoprengummistiefel (EN347).

		ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS Artikelnummer : 12110				
Fassung: 7		Überarbeitet am: 30/05/2023		Vorherige Fassung: 19/12/2022 Druckdatum: 30/05/2023		
	Schürze:	Nein.				
	Arbeitskleidung: 	Kleidung beständig gegen ätzende Produkte ist zu tragen.				
	<u>- Thermische Gefahren:</u> Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).					
	<u>BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:</u> # Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.					
	<u>- Auslaufen in den Boden:</u> Eindringen in den Boden vermeiden.					
	<u>- Auslaufen ins Wasser:</u> Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.					
	<u>-Wasserhaushaltsgesetz (WHG):</u> Dieses Produkt enthält die folgenden Substanzen in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG: Nonylphenol.					
	<u>- Luftverunreinigung:</u> # Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Emissionen in die Luft vermeiden.					
	ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN					
	9.1	<u>ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:</u>				
		<u>Aussehen</u>				
		Aggregatzustand:	Flüssigkeit			
		Farbe:	Farblos			
		Geruch:	Bezeichnend			
		Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar (Gemisch).			
	<u>Zustandsänderung</u>					
	Schmelzpunkt:	Nicht verfügbar (Gemisch).				
	Anfangssiedepunkt:	204,7* °C bei 760 mmHg				
	<u>- Entzündbarkeit:</u>					
	Flammpunkt	97* °C (Pensky-Martens)		CLP 2.6.4.3.		
	Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar				
	Selbstentzündugstemperatur:	417* °C				
	<u>Stabilität</u>					
	Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar (technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren).				
	<u>pH-Wert</u>					
	pH-Wert:	Alkalisch				
	<u>- Viskosität:</u>					
	Dynamische Viskosität:	10* Poise bei 20°C				
	Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar.				
	<u>- Löslichkeit(en):</u>					
	Wasserlöslichkeit	9,767562 g/l bei 20°C				
	Fettlöslichkeit:	Entfällt (anorganisch Produkt).				
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	1,16* (wie log Pow)				
	<u>- Flüchtigkeit:</u>					
	Dampfdruck:	0,1092* mmHg bei 20°C				
	Dampfdruck:	0,1347* kPa bei 50°C				
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar (fehlende Daten).				
	<u>Dichte</u>					
	Relative Dichte:	1,004* bei 20/4°C		Relative Wasser		
	Relative Dampfdichte:	3,76* bei 20°C 1 atm.		Relative Luft		
	<u>Partikeleigenschaften</u>					
	Partikelgröße:	Entfällt.				
	<u>- Explosive Eigenschaften:</u>					
	Nicht verfügbar.					
	<u>- Oxidierende Eigenschaften:</u>					
	Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.					
	*Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung komponieren.					
9.2	<u>SONSTIGE ANGABEN:</u>					
	<u>Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen</u>					
	Keine weiteren informationen verfügbar.					
	<u>Weitere Sicherheitsmerkmale:</u>					
	Verbrennungswärme:	Entfällt.				

		ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS Artikelnummer : 12110																																																			
Fassung: 7		Überarbeitet am: 30/05/2023		Vorherige Fassung: 19/12/2022																																																	
				Druckdatum: 30/05/2023																																																	
VOC (Lieferung): Festkörper:		0,1 g/l 30,08 * % Gewicht		1h. 60°C																																																	
Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.																																																					
ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT																																																					
10.1	<u>REAKTIVITÄT:</u> <u>- Korrosivität gegenüber Metallen:</u> Nicht verfügbar. <u>- Pyrophore Eigenschaften:</u> Es ist nicht pyrophor.																																																				
10.2	<u>CHEMISCHE STABILITÄT:</u> Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.																																																				
10.3	<u>MOGLICHKEIT GEFAHRLICHER REAKTIONEN:</u> Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren, Metallen.																																																				
10.4	<u>ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:</u> <u>- Hitze:</u> Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. <u>- Licht:</u> Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. <u>- Luft:</u> Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden. <u>- Feuchtigkeit:</u> Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. <u>- Druck:</u> Nicht relevant. <u>- Erschütterung:</u> Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.																																																				
10.5	<u>UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:</u> Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.																																																				
10.6	<u>GEFAHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:</u> Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: ... (Zersetzungsprodukte sind vom Hersteller zu kennzeichnen).																																																				
ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN																																																					
	Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) durchgeführt worden.																																																				
11.1	<u>ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:</u> <u>AKUTE TOXIZITÄT:</u> <table><tr><td>Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:</td><td>DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral</td><td>DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut</td><td>CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung</td></tr><tr><td>3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin</td><td>1030 Ratte</td><td>> 2000 Kaninchen</td><td>> 5010 Ratte</td></tr><tr><td>Nonylphenol</td><td>580 Ratte</td><td>2140 Kaninchen</td><td></td></tr><tr><td>Benzylalkohol</td><td>1620 Ratte</td><td>> 2000 Kaninchen</td><td>> 8800 Ratte</td></tr><tr><td>Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:</td><td>ATE mg/kg bw Oral</td><td>ATE mg/kg bw Haut</td><td>ATE mg/m3.4h Einatmung</td></tr><tr><td>3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin</td><td>1030</td><td>> 2000</td><td>-</td></tr><tr><td>Nonylphenol</td><td>580</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Benzylalkohol</td><td>1620</td><td>-</td><td>11000 Dampf</td></tr></table> (*) - Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen. (-) - Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert. <table><tr><td>- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung</td><td>NOAEL Oral mg/kg bw/d</td><td>NOAEL Haut mg/kg bw/d</td><td>NOAEC Einatmung mg/m3</td></tr><tr><td>3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin</td><td>59 Ratte</td><td></td><td></td></tr></table> <table><tr><td>- Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung</td><td>LOAEL Oral mg/kg bw/d</td><td>LOAEL Haut mg/kg bw/d</td><td>LOAEC Einatmung mg/m3</td></tr><tr><td>3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin</td><td></td><td></td><td>2,2 Ratte</td></tr></table> <u>ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: AKUTE TOXIZITÄT:</u>					Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:	DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral	DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut	CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1030 Ratte	> 2000 Kaninchen	> 5010 Ratte	Nonylphenol	580 Ratte	2140 Kaninchen		Benzylalkohol	1620 Ratte	> 2000 Kaninchen	> 8800 Ratte	Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:	ATE mg/kg bw Oral	ATE mg/kg bw Haut	ATE mg/m3.4h Einatmung	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1030	> 2000	-	Nonylphenol	580	-	-	Benzylalkohol	1620	-	11000 Dampf	- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	NOAEL Oral mg/kg bw/d	NOAEL Haut mg/kg bw/d	NOAEC Einatmung mg/m3	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	59 Ratte			- Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	LOAEL Oral mg/kg bw/d	LOAEL Haut mg/kg bw/d	LOAEC Einatmung mg/m3	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			2,2 Ratte
Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:	DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral	DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut	CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung																																																		
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1030 Ratte	> 2000 Kaninchen	> 5010 Ratte																																																		
Nonylphenol	580 Ratte	2140 Kaninchen																																																			
Benzylalkohol	1620 Ratte	> 2000 Kaninchen	> 8800 Ratte																																																		
Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:	ATE mg/kg bw Oral	ATE mg/kg bw Haut	ATE mg/m3.4h Einatmung																																																		
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1030	> 2000	-																																																		
Nonylphenol	580	-	-																																																		
Benzylalkohol	1620	-	11000 Dampf																																																		
- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	NOAEL Oral mg/kg bw/d	NOAEL Haut mg/kg bw/d	NOAEC Einatmung mg/m3																																																		
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	59 Ratte																																																				
- Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	LOAEL Oral mg/kg bw/d	LOAEL Haut mg/kg bw/d	LOAEC Einatmung mg/m3																																																		
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			2,2 Ratte																																																		



ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS
Artikelnummer : 12110



Fassung: 7

Überarbeitet am: 30/05/2023

Vorherige Fassung: 19/12/2022

Druckdatum: 30/05/2023

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Einatmen:	ATE : 15.732 mg/m3	Kat.4	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	GHS/CLP 3.1.3.6.
Haut: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar.	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
Verschlucken:	ATE : 1.355 mg/kg bw	Kat.4	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	GHS/CLP 3.1.3.6.

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Ätz-/Reizwirkung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Haut	Kat.1B	ÄTZEND: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.	GHS/CLP 3.2.3.3.
- Schwere Augenschädigung/reizung:	Augen	Kat.1	SCHÄDIGUNG: Verursacht schwere Augenschäden.	GHS/CLP 3.3.3.3.
- Sensibilisierung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.
- Sensibilisierung der Haut:	Haut	Kat.1	SENSIBILISIERENDE: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	GHS/CLP 3.4.3.3.

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

- ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Aspirationsgefahr: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt gefährlich durch Aspiration eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.10.3.3.

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Nicht als ein Produkt mit gefährlicher Wirkung auf spezifische Zielorgane eingestuft.

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR AUSWIRKUNGEN:

- Krebserregende Wirkungen:

Nicht als krebserzeugend angesehen.

- Genotoxizität:

Nicht als mutagen angesehen.

- Fortpflanzungsgiftigkeit:

Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

- Wirkungen auf/über Laktation:

Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege

Kann beim Einatmen des Dampfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

		ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS Artikelnummer : 12110																																							
Fassung: 7		Überarbeitet am: 30/05/2023		Vorherige Fassung: 19/12/2022																																					
				Druckdatum: 30/05/2023																																					
- <u>Kurzzeitige Exposition:</u> # Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird. Ätzend bei direktem Haut- und Augenkontakt. Nach Verschlucken, auch ätzend bei Kontakt mit dem Verdauungsapparat. Der feine Sprühnebel reizt Haut und Atmungsorgane. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. - <u>Längere oder wiederholte Exposition:</u> # Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfetts herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen. <u>INTERAKTIVE EFFEKTE:</u> Nicht verfügbar. <u>INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:</u> <u>- Hautabsorption:</u> Nicht verfügbar. <u>- Allgemeine Toxikokinetik:</u> Nicht verfügbar. <u>WEITERE INFORMATIONEN:</u> Nicht verfügbar.																																									
11.2	<u>ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN:</u> <u>Endokrinschädliche Eigenschaften:</u> Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind. <u>Sonstige Angaben:</u> Keine weiteren Informationen verfügbar.																																								
ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN																																									
Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) durchgeführt worden.																																									
12.1	<u>TOXIZITÄT:</u> <table><tr><td>- Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten</td><td>CL50 (OECD 203) mg/l · 96Stunden</td><td>CE50 (OECD 202) mg/l · 48Stunden</td><td>CE50 (OECD 201) mg/l · 72Stunden</td></tr><tr><td>3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin</td><td>110 - Fische</td><td>23 - Daphnea</td><td>50 - Algen</td></tr><tr><td>Nonylphenol</td><td>0.13 - Fische</td><td>0.085 - Daphnea</td><td>0.056 - Algen</td></tr><tr><td>Benzylalkohol</td><td>460 - Fische</td><td>230 - Daphnea</td><td>770 - Algen</td></tr></table> <table><tr><td>- Konzentration ohne beobachtete Wirkung</td><td>NOEC (OECD 210) mg/l · 28 Tage</td><td>NOEC (OECD 211) mg/l · 21 Tage</td><td>NOEC (OECD 201) mg/l · 72 Stunden</td></tr><tr><td>3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin</td><td></td><td>3 - Daphnea</td><td>11 - Algen</td></tr></table> - <u>Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung</u> Nicht verfügbar <u>BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:</u><table><tr><td>Aquatische Toxizität</td><td>Kat.</td><td>Hauptgefahren für die aquatische Umwelt</td><td>Kriterium</td></tr><tr><td>- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert</td><td>-</td><td>Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).</td><td>GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.</td></tr><tr><td>- Chronische aquatische Toxizität </td><td>Kat.2</td><td>GIFTIG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</td><td>GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.</td></tr></table> CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen. CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.					- Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten	CL50 (OECD 203) mg/l · 96Stunden	CE50 (OECD 202) mg/l · 48Stunden	CE50 (OECD 201) mg/l · 72Stunden	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	110 - Fische	23 - Daphnea	50 - Algen	Nonylphenol	0.13 - Fische	0.085 - Daphnea	0.056 - Algen	Benzylalkohol	460 - Fische	230 - Daphnea	770 - Algen	- Konzentration ohne beobachtete Wirkung	NOEC (OECD 210) mg/l · 28 Tage	NOEC (OECD 211) mg/l · 21 Tage	NOEC (OECD 201) mg/l · 72 Stunden	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin		3 - Daphnea	11 - Algen	Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium	- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.	- Chronische aquatische Toxizität 	Kat.2	GIFTIG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.
- Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten	CL50 (OECD 203) mg/l · 96Stunden	CE50 (OECD 202) mg/l · 48Stunden	CE50 (OECD 201) mg/l · 72Stunden																																						
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	110 - Fische	23 - Daphnea	50 - Algen																																						
Nonylphenol	0.13 - Fische	0.085 - Daphnea	0.056 - Algen																																						
Benzylalkohol	460 - Fische	230 - Daphnea	770 - Algen																																						
- Konzentration ohne beobachtete Wirkung	NOEC (OECD 210) mg/l · 28 Tage	NOEC (OECD 211) mg/l · 21 Tage	NOEC (OECD 201) mg/l · 72 Stunden																																						
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin		3 - Daphnea	11 - Algen																																						
Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium																																						
- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.																																						
- Chronische aquatische Toxizität 	Kat.2	GIFTIG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.																																						
12.2	<u>PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:</u> <u>- Biologische Abbaubarkeit:</u> # Nicht verfügbar. <table><tr><td>Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten</td><td>DQO mgO2/g</td><td>%DBO/DQO 5 Tage 14 Tage 28 Tage</td><td>Bioabbaufähigkeit</td></tr><tr><td>3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin</td><td></td><td>- - 8</td><td>Nicht leicht</td></tr><tr><td>Nonylphenol</td><td></td><td>- - -</td><td>Nicht leicht</td></tr><tr><td>Benzylalkohol</td><td>2515</td><td>62 86 95</td><td>Leicht</td></tr></table> Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.					Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten	DQO mgO2/g	%DBO/DQO 5 Tage 14 Tage 28 Tage	Bioabbaufähigkeit	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin		- - 8	Nicht leicht	Nonylphenol		- - -	Nicht leicht	Benzylalkohol	2515	62 86 95	Leicht																				
Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten	DQO mgO2/g	%DBO/DQO 5 Tage 14 Tage 28 Tage	Bioabbaufähigkeit																																						
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin		- - 8	Nicht leicht																																						
Nonylphenol		- - -	Nicht leicht																																						
Benzylalkohol	2515	62 86 95	Leicht																																						



ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS
Artikelnummer : 12110



Fassung: 7Überarbeitet am: 30/05/2023

Vorherige Fassung: 19/12/2022

Druckdatum: 30/05/2023

	- Hydrolyse: Nicht verfügbar. - Photoabbaufähigkeit: Nicht verfügbar.			
12.3	BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL: Nicht verfügbar.			
	Bioakkumulation für einzelne Komponenten	logPow	BCF L/kg	Potenzial
	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0.99	2.63 (berechnet)	Unwahrscheinlich
	Nonylphenol	5.76	123.9 (berechnet)	Hoch
	Benzylalkohol	1.1	1.37 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
12.4	MOBILITÄT IM BODEN: Nicht verfügbar			
	Mobilität für einzelne Komponenten	log P _{oc}	Constante de Henry Pa·m ³ /mol 20°C	Potenzial
	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2,97	0,00045 (berechnet)	Unwahrscheinlich
	Nonylphenol	4,28		Hoch
	Benzylalkohol	1,1	0,0341 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
12.5	ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG:(Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:) Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.			
12.6	ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN: Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.			
12.7	ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN: - Ozonabbaupotenzial: Nicht verfügbar. - Photochemisches Ozonbildungspotenzial: Nicht verfügbar. - Treibhauspotenzial: Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO ₂ -Freisetzung			

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG:Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014: Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8. Entsorgung von leeren Behältern:Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG: Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen.Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort.Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen. Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes: Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.
------	---



ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS
Artikelnummer : 12110



Fassung: 7

Überarbeitet am: 30/05/2023

Vorherige Fassung: 19/12/2022

Druckdatum: 30/05/2023

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER ODER ID-NUMMER:

2735

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Nonylphenol,3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:

LKW-Verkehr (ADR 2023) und
Schienenverkehr (RID 2023):

- Klasse: 8
- Verpackungsgruppe: II
- Klassifizierungscode: C7
- Tunnel Beschränkungscode: (E)
- Beförderungskategorie: 2, Max. ADR 1.1.3.6. 333 L
- Begrenzte Menge: 1 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)
- Transportbeurkundung: Frachtbrief.
- Schriftliche Weisungen: ADR 5.4.3.4



Seeschiffverkehr (IMDG 40-20):

- Klasse: 8
- Verpackungsgruppe: II
- Notfallzettel (EmS): F-A,S-B
- Erste Hilfe Anweisungen (FAG): 320
- Meeresschadstoff: Ja.
- Transportbeurkundung: Seefrachtbrief.



Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):

- Klasse: 8
- Verpackungsgruppe: II
- Transportbeurkundung: Luftfrachtbrief.



Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):

Nicht verfügbar

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE:

Siehe Abschnitt 14.3

14.5 UMWELTGEFAHREN:

Klassifiziert als Umweltgefährlich.

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:

Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Lebensmitteln fernhalten.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN:

Entfällt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER:

Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung:

Siehe Abschnitt 1.2

Tastbarer Gefahrenhinweis:

Wenn das Produkt für allgemeine Öffentlichkeit bestimmt ist, sind tastbare Gefahrenhinweise erforderlich. Die technischen Spezifikationen für tastbare Warnzeichen müssen der EN/ISO-Norm 11683 über 'Verpackung - Tastbare Gefahrenhinweise - Anforderungen' entsprechen.

Kinderschutz:

Wenn das Produkt für die breite Öffentlichkeit bestimmt wird, ist erforderlich eine Kindergesicherte Verschlüsse. Kindergesicherte Verschlüsse von wiederverschließbaren Verpackungen müssen der ISO-Norm 8317 über 'kindergesicherte Verpackungen - Anforderungen und Prüfverfahren für wiederverschließbare Verpackungen' entsprechen. Kindergesicherte Verschlüsse von nichtverschließbaren Verpackungen müssen der CEN Norm EN 862 über 'kindergesicherte Verpackungen - Anforderungen und Prüfverfahren für nichtverschließbare Verpackungen anderer Erzeugnisse als Arzneimittel'.

ANDERE GESETZGEBUNG:

Nicht verfügbar.

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Siehe Abschnitt 7.2

Andere lokale Gesetze:

Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:

Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



ENDUREC EPOXI AUTONIVELANT 100% SOLIDOS
Artikelnummer : 12110



Fassung: 7

Überarbeitet am: 30/05/2023

Vorherige Fassung: 19/12/2022

Druckdatum: 30/05/2023

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTE SATZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:

Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP). Anhang III:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN:

Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:

- Europäische Chemikalienagentur: ECHA, <http://echa.europa.eu/>
- Zugang zum Recht der Europäischen Union, <http://eur-lex.europa.eu/>
- Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, (Deutschland, 2016).
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2023).
- International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 40-20 (IMO, 2020).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

- REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
- GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
- CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
- ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
- UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
- SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
- DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
- LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
- LD50: Tödliche Dosis, 50-Prozent.
- UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- IMDG: Internationaler Schifffahrtscode für gefährliche Güter.
- IATA: International Air Transport Association.
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2020/878.

HISTORIE: ÜBERARBEITUNG:

Fassung: 5	17/06/2022
Fassung: 6	19/12/2022
Fassung: 7	30/05/2023

Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:

Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.